

Nr. 04 – 2016

Berlin/Augsburg, den 24.02.2016

## **EU Kampagne „Patientenrechte haben keine Grenzen“**

In Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen in 14 Ländern in Europa sind wir beteiligt an der Kampagne 2016 zum Ausbau und zur Sicherung der Patientenrechte.

Die Maßnahme hat das Ziel einer sachgemäßen Durchführung des EU Erlasses 2011/24 zu einer grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung in jedem EU Land beizutragen. Darin sind die Informationen enthalten die bereits von der Europäischen Kommission mit hilfreichen Details versehen wurden, sowie mit Hinweisen zu den Nationalen Kontaktstellen als Ansprechpartner, die in jedem Land verfügbar sind, sowie Informationen für Menschen mit seltenen Erkrankungen.

Die Grundlage war die im Jahr 2002 mit einer Gruppe von europäischen Bürgerorganisationen verabschiedete Charta der Patientenrechte, an deren Entwicklung wir intensiv beteiligt waren. Diese Charta beinhaltet 14 Rechte:

- Recht auf vorbeugende Maßnahmen
- Recht auf Zugang
- Recht auf Information
- Recht auf Einwilligung
- Recht auf freie Wahl
- Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit
- Recht auf Achtung der Zeit des Patienten
- Recht auf Einhaltung der Qualitätsstandards
- Recht auf Sicherheit
- Recht auf Innovation
- Recht auf Vermeidung unnötiger Leiden und Schmerzen
- Recht auf individuelle Behandlung
- Recht auf Beschwerde
- Recht auf Entschädigung

All diese Rechte basieren auf der Charta der Grundrechte der EU (Art. 35) und sind entscheidend für die europäischen Bürger und die Gesundheitsfürsorge. Die Mehrheit dieser Rechte ist in den Ratsbeschlüssen über die Grundwerte und Prinzipien in den EU Gesundheitssystemen enthalten und wurde im Juni 2006 offiziell angenommen.

In der EU Direktive 2011/24/EU wurde die Verwendung der Patientenrechte bei grenzübergreifender Gesundheitsversorgung offiziell anerkannt, wie das Recht auf freie Wahl und das Recht auf Information.

Der Artikel 6 § 1 der Direktive schreibt fest, dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass die nationalen Kontaktstellen bestehend aus Patientenorganisationen, Gesundheitsdienstleistern und Krankenversicherungen anerkannt und gefördert werden, sowie das höchste Prinzip der Europäischen Charta der Patientenrechte, das „Recht auf Teilhabe an der Politikgestaltung.“

# PRESSEMITTEILUNG



Die weiteren Inhalte der Kampagne werden bis Mai 2016 in breiter Form in den Ländern der EU veröffentlicht.

Als einziges deutsches Mitglied in diesem Gremium fordern wir mit dieser Information die Politik auf, die Gruppierungen der Selbstverwaltung wie auch die Krankenkassen in Bezug auf die gegenwärtige Entwicklung des Deutschen Gesundheitswesens auf Einhaltung dieser Rechte der Patienten zu prüfen und anzupassen. Gleichfalls fordern wir auch die vielfältigen Medien in Deutschland auf, den Bürgern diese Rechte zu vermitteln um damit einen weiteren Abbau der Rechte der Patienten in Deutschland zu stoppen.

Zu weiteren Informationen und Aktionen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Bezogen auf die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens stehen wir nachweislich vor dem rapiden Abbau der Rechte der Bürger/Versicherten/Patienten und deshalb besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Wolfram – Arnim Candidus  
Präsident  
Im Namen des Gesamtvorstandes  
Bürger Initiative Gesundheit e.V.

[www.buerger-initiative-gesundheit.de](http://www.buerger-initiative-gesundheit.de)

Kontakt Pressestelle:  
Angela Brugger  
Bürger Initiative Gesundheit e.V.  
Beethovenstraße 2, 86150 Augsburg  
Tel.: 0821 /50867960, Fax 0821/ 50867969  
[presse@buerger-initiative-gesundheit.de](mailto:presse@buerger-initiative-gesundheit.de)

*(freigegeben zur Veröffentlichung)*